

Abarbeitung der Anfragen, Anregungen ect.
der Niederschrift des Gemeinderates vom 21.10.2010

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

- Herr Rene Becker, Hansenstr. 28:
Er hat der Presse entnommen, dass die Gemeinde Barleben für das Gebiet Bahnhofstraße (ehemals ELMO) für den Bau des ECOLE Gymnasiums eine Veränderungssperre erlassen will. Er fragt, warum man nicht vorher mit ihm darüber spricht? Er würde gern wissen, was diese Veränderungssperre für ihn als Gewerbetreibender bedeutet.
- Herr Meseberg beantwortet die Fragen von Herrn Becker und bietet ihm an, dass er gern einen Gesprächstermin mit ihm vereinbaren kann, um offene Fragen zu beantworten.

Stellungnahme zur Anfrage

Die Frage von Herrn Becker wurde sinngemäß durch Herrn Meseberg wie folgt mündlich beantwortet:

Die förmliche Beteiligung der Betroffenen erfolgt nach der Beschlussfassung der Veränderungssperre. Im Vorfeld wurde übrigens ausführlich mit Herrn Becker über die Entwicklung seines Grundstücks nach Verlegung seines Betriebes gesprochen. Die Absicht eine Veränderungssperre zu erlassen hatte sich jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht verfestigt.

Herrn Becker wurde ein weiteres Gespräch in der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen.

TOP 4.1.3 Festlegungskontrolle der Niederschrift vom 02.09.2010
Vorlage: IV-0088/2010

- Frau Wischeropp gibt zum TOP 7.2. folgendes zur Niederschrift:
Es ist nur bis zum 31.12.2010 geklärt, dass durch das nh- Hotel abgepumpt wird. Danach ist nicht mehr klar, ob und welche Maßnahmen zur Grundwasserabsenkung durchgeführt werden.
- Herr Meseberg sagt, dass durch die Verwaltung dazu eine Infovorlage gefertigt wird.

Stellungnahme zur Anregung

1. Für die Sitzung des Ortschaftsrates Ebendorf wurde seitens der Gemeindeverwaltung dem Ortsbürgermeister mit Datum vom 06.12.10 ein kurzer schriftlicher aktueller Sachstand hinsichtlich der Grundwasser- / Schichtenwassersituation in der Ortslage Ebendorf zum OR Ebendorf am 07.12.10 übergeben (siehe bitte Anlage 1).

2. Hinsichtlich der speziellen Situation zur Thematik Steinbruch in der Nähe des Hotels ergeht hiermit folgende Information:

Am 25.10.2010 sprach das Mitglied des Gemeinderates, Frau Wilma Wischeropp bei Herrn Meseberg vor. Als Anlage ist der Gesprächsvermerk von Herrn Meseberg hier beigelegt. Auch dieser Vermerk wurde dem Ortsbürgermeister mit Datum vom 06.12.10 zum OR Ebendorf am 07.12.10 übergeben (siehe bitte Anlage 2).

TOP 4.1.3.1 Anfrage Frau Müller: Ratsinfosystem

- Frau Müller:
Die Antwort im TOP 7.1. bezieht sich auf Mandatos. Ihre Frage betrifft aber das Ratsinfosystem. Sie bittet die Beantwortung zur nächsten Ratssitzung nachzuholen. Sie übergibt die Seite „Anmeldung“ aus dem System, diese wird als Anlage 1 der heutigen Niederschrift beigelegt.

Stellungnahme zur Anfrage

Für die Mandatsträger, die bereits mit Mandatos ausgestattet sind, ist auch der Zugang in das Ratsinfosystem möglich. Hier gelten die gleichen Passwörter für die Anmeldung um in das Ratsinfosystem zu gelangen.
Für die Mandatsträger, die noch kein Mandatos haben, müsste ein separates Passwort vergeben werden, um sich dann im Ratsinfosystem anmelden zu können. Die Personen müssten der Verwaltung benannt werden. Die Umsetzung ist dann kurzfristig möglich.

TOP 6 Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen und Anregungen

- Anfrage Herr Könitz:
Ist der Bürgermeister allein zur Beratung Bürgerarbeit in Nürnberg gefahren?
- Herr Meseberg:
Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Stellungnahme zur Anfrage

Der Bürgermeister hat diese Dienstreise am 23. September 2010 zusammen mit dem Geschäftsführer des IBB, Herrn Norbert Przybyllek durchgeführt. Das IBB (Institut für berufliche Bildung GmbH) organisiert die Durchführung der Bürgerarbeit in der Gemeinde Barleben.

Es handelt sich bei dieser Dienstreise nach Nürnberg um eine Informationsveranstaltung für andere Landräte, Bürgermeister, ARGE-Mitarbeiter, etc. aus Kommunen, in denen demnächst ebenfalls das Projekt

Bürgerarbeit umgesetzt werden soll. Der Bürgermeister war als Erfahrungsträger eingeladen.

Die komplette Organisation einschließlich des Transfers nach Nürnberg und zurück wurde durch die IBB übernommen. Der Gemeinde sind keine Kosten im Zusammenhang mit dieser Dienstreise entstanden.

TOP 6.1 Anfrage Herr Lange: Netzwerk Niederlande - Mitteldeutschland

- Herr Lange verliest seine Anfrage hinsichtlich des Zeitungsartikels vom 30.09.2010: Netzwerk Niederlande – Mitteldeutschland / Geschäftsleute schauen sich in Barleben um. Er übergibt die Anfrage an die Verwaltung. Diese wird als Anlage 2 der heutigen Niederschrift beigelegt.

Stellungnahme zur Anfrage

Mit Beschluss 0182/208 vom 18.12.2008 hat der Gemeinderat den Beitritt zu dem Verein Netzwerk Niederlande-Mitteldeutschland beschlossen.

TOP 6.3 Anfrage Herr Dr. Appenrodt: Schulung Mandatos

- Herr Dr. Appenrodt fragt, wie es sich nun mit den Anmeldungen für das Ratsinfosystem Mandatos verhält. Er hatte seine Meldungen per Mail an die Verwaltung gegeben. Die gemeldeten Personen seiner Fraktion sind aber nicht bei den Schulungen, die jetzt durchgeführt werden dabei.
- Herr Lüder bittet die Verwaltung, es zu überarbeiten und eine entsprechende Information zu geben.

Stellungnahme zur Anfrage

Die Anmeldungen zu den Schulungen für Mandatos erfolgen nach dem sogenannten „Windhundverfahren“.

Die gemeldeten Personen durch die Fraktion Freie Wähler finden durch die späte Anmeldung somit erst im nächsten Durchgang Berücksichtigung.

TOP 6.4 Anregung Herr Dr. Appenrodt: Mobilfunkmast Hohlegrubenweg / Am Lütgen Feld / Messung

Strahlenwerte

- Herr Dr. Appenrodt vermisst zur Beschlussvorlage Mobilfunkmast Hohlegrubenweg/ Am Lütgen Feld des TOP 16 eine Messung über Elektrosmog. Es soll Zahlenmaterial über die Erhöhung der Strahlenwerte zur Beschlussvorlage vorgelegt werden. (verlesen und bestätigt)

Stellungnahme zur Anregung

Der Anregung des Herrn Dr. Appenrodt kann nicht gefolgt werden, da diese Messung aus der Sicht der Verwaltung organisatorisch nicht möglich ist.

TOP 6.5 Anregung Herr Könitz: Antrag des Kirchbaufördervereins erneut auf Tagesordnung

- Herr Könitz:
Der Antrag des Kirchbaufördervereins aus dem Jahr 2008 soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt werden. (verlesen und bestätigt)

Stellungnahme zur Anregung

Hierzu steht die IV-0129/2010 auf der Tagesordnung des Gemeinderates 16.12.2010.

TOP 6.6 Antrag der Fraktion FW: Beitragsfreie Betreuung von Barleber Kindern im Vorschul- Kindergartenjahr

- Herr Dr. Appenrodt verliest den Antrag der Fraktion FW und übergibt diesen an die Verwaltung. Der Antrag wird als Anlage 4 der heutigen Niederschrift beigelegt.

Stellungnahme zum Antrag

Die Träger von Kindereinrichtungen beschließen auf der Grundlage der GO LSA in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz LSA und des Kinderförderungsgesetzes LSA Satzungen.

Satzungsrecht nach den Vorschriften der GO und anderen Gesetzen verpflichtet die Gemeinde auch im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Einnahmen nach sparsamen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu sichern.

Sachsen Anhalts Kindertagesstätten werden zu Orten frühkindlicher Elementarbildung entwickelt.

Erziehung, Bildung und Betreuung gehören zusammen. Dabei geht es nicht um eine Verschulung der Kinderbetreuung, sondern es geht um eine best- und frühestmögliche sowie altersspezifische Förderung von allen Kindern. Je eher man Talente und Begabungen

erkennt und pädagogisch fördert, umso besser können sie sich entfalten. Damit eröffnet man allen Kindern in den entsprechenden Altersstufen gleiche Startchancen.

Während in anderen Bundesländern zum Teil erst für Kinder ab zwei oder drei Jahren ein Betreuungsanspruch besteht, ermöglicht der in diesem Umfang einmalige Rechtsanspruch in Sachsen-Anhalt auf einen Halb- oder Ganztagsplatz eine gezielte Förderung bereits im Krippenalter.

Mit dem Bildungsprogramm reagierte Sachsen Anhalt auf Grund der Ergebnisse der PISA Studie und hat Rahmenbedingen für eine altergerechte Bildung in der frühen Kindheit entwickelt.

Der Besuch einer Tageseinrichtung ist nach § 2 KiFöG freiwillig. Die Eltern entscheiden, ob das jeweilige Angebot der Einrichtung angenommen wird. Es besteht keine Pflicht, dass Vorschuljahr in einer Kindereinrichtung zu verbringen.

In der Gemeinde Barleben besuchen alle Kinder die im schulpflichtigen Alter sind den Kindergarten. Eine Beitragsbefreiung im Vorschulalter stellt eine Schlechterstellung aller anderen Kindern in den unterschiedlichen Altersstufen dar.

Elternbeiträge werden auf Antrag vom Landkreis nach §13 KiFöG i.V.m. § 90 SGB VIII erlassen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Finanzielle Auswirkungen bei Beitragsbefreiung im Vorschuljahr:

Einrichtung	Anzahl Kinder/Jahr	Weniger Einnahmen
Kiga Barleben	38	51.000,00
Kita Ebendorf	18	21.600,00
Kita Meitzendorf	12	13.000,00
Kita Gut Arnstedt	20	28.300,00
Gesamt		113.900,00

TOP 6.7 Anregung Herr Behrens: Namensgebung für die Sekundarschule Barleben

- Herr Behrens regt an, dass die Sekundarschule Barleben einen Namen bekommen sollte.

Stellungnahme zur Anregung

Eine Rücksprache mit der Schulleiterin, Frau Kukuk, ergab, dass die Schulleitung eine Namensgebung befürwortet.

Der Schulförderverein diskutiert über eine Namensgebung am 06.12.10.

Die Thematik stand weiterhin im Rahmen der Tagesordnung vom 29.11.2010 im Sozialausschuss zur Diskussion und wird entsprechend des erzielten Ergebnisses in den jeweiligen Gemeindegremien weiterführend beraten.

TOP 23 Stützung Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2010 in der Ortschaft Barleben Vorlage: BV-0089 / 2010

- Frau Müller bittet darum, im nächsten halben Jahr eine Kostenaufstellung darüber zu erstellen, was es die Gemeinde kosten würde, wenn die Bezuschussung für die vom WWAZ erhobene Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung von privaten Grundstücken in der Ortschaft Barleben beendet werden würde?

Stellungnahme zur Anregung

Diese Frage, bzw. diese Aufstellung, kann so nicht beantwortet werden, denn der Sachverhalt ist folgender:

Die Stützung dient dazu, möglichst viele Grundstückseigentümer zu motivieren, ihr Regenwasser in den öffentlichen Kanal einzuleiten. Würde die Stützung entfallen, so beträgt die kostendeckende Gebühr ca. 3,70 €/m². Dies würde eine erhebliche Belastung darstellen. Da derzeit nicht ein Zwang zum Anschluss festgesetzt werden kann, besteht die Gefahr, dass sich noch mehr Grundstücke als bisher abtrennen. In Abhängigkeit von der Anzahl der abgängigen Flächen würde dann die Gebühr weiter steigen.

Diese Spirale geht dann so lange, bis nur noch diejenigen einleiten, die absolut nicht anders können. Auch hier stellt sich dann die Frage, ob die Gebühr mit der in Anspruch genommenen Leistung noch in einem vertretbaren Verhältnis steht. Die Gemeinde wird zukünftig in der Höhe des Gebührenaufschlags belastet, dies ist nicht vorhersehbar.

TOP 25 Festlegungskontrolle zur Niederschrift vom 02. und 16.09.2010 Vorlage: IV-0104 / 2010

- Herr Lange verliest Anfragen hinsichtlich der Tätigkeit von Frau Lydia Krüger. Er übergibt diese an die Verwaltung und bittet um Beantwortung. Die Anfragen werden der heutigen Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

Stellungnahme zu den Anfragen

Die Beantwortung der Anfragen erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 16.12.2010.

TOP 25.1 Anfrage Herr Könitz: Kooperationsvertrag IDOL Verein

- Herr Könitz fragt, ob dem Gemeinderat der Kooperationsvertrag des IDOL Vereins vorgelegt werden kann?
- Herr Meseberg bejaht diese Anfrage.
- Der Inhalt der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme zur Anfrage

Die Gemeinde ist auf der Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses im Jahre 2005 dem Verein beigetreten. Ein Kooperationsvertrag existiert nicht.